



Hausordnung der Grundschule Lohmen

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle wohlfühlen. Dazu nehmen wir Rücksicht aufeinander und pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Die Schule soll stets sauber und ordentlich sein. Dazu ist es notwendig, sich an folgende Regeln zu halten:

Allgemeines Verhalten

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen/ Schüler, Lehrerinnen/ Lehrer, Eltern und weiteres Schulpersonal – behandeln sich gegenseitig mit Respekt und Höflichkeit.
- Alle Schülerinnen und Schüler gehen im Schulhaus grundsätzlich langsam. Im gesamten Schulbereich wird Lärm vermieden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind freundlich, hilfsbereit und grüßen die Erwachsenen.
- Konflikte werden nicht mit Gewalt gelöst.
- Das Mitführen von Alkohol, Zigaretten, Drogen, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.
- Wer derartiges bemerkt, informiert unverzüglich eine Lehrkraft oder die Schulleitung.
- Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen. Auch das Rauchen (jeglicher Substanzen) ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- Die Toilette ist kein Spielplatz. Sie wird nach der Benutzung sauber hinterlassen. Gängige Hygienemaßnahmen werden eingehalten, um Infektionskrankheiten zu vermeiden.
- Die Benutzung von privatem elektronischem Spielzeug sowie mobiler Endgeräte mit Kamera- und Aufnahmefunktion, einschließlich „Smartwatches“ sind in der Schule und dem Schulgelände nicht gestattet. Sie sind während der Unterrichtszeit ausgeschaltet im Ranzen aufzubewahren. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände.

Einlass und Schulschluss

- Der Einlass zur ersten Stunde erfolgt ab 7.15 Uhr, die 1. Unterrichtsstunde beginnt 7.30 Uhr.
- Vor dem Einlass in die Schule warten die Schülerinnen und Schüler ruhig vor dem Haupteingang der Schule oder dem Haupteingang des Hortes.
- Schulanfänger dürfen in den ersten beiden Wochen von ihren Eltern/ Großeltern bis zum Klassenzimmer begleitet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen beim Betreten oder Verlassen des Schulgebäudes einen dieser Haupteingänge.
- Vor dem Haupteingang des Hortes werden die Fahrräder geschoben und in den Fahrradständern abgestellt und angeschlossen. Für Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung.
- Nach Einlass in die Schule werden vor dem Betreten des Klassenzimmers die Schuhe gewechselt und mit der Oberbekleidung ordentlich im Spind verstaut.
- An den Spinden bewegen sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll und ziehen sich zügig um.
- Im Haltestellenbereich gelten die Verhaltensregeln der Hausordnung ebenso.

Pausenordnung

- Die Pausenzeiten sind fließend und liegen in pädagogischer Verantwortung der Lehrkräfte; kein Klingelton zerteilt den Tag.
- Die Pausen dienen zur Erholung und Entspannung.
- Das Klassenzimmer ist der Pausenraum. In der Frühstückspause wird das Frühstück im Zimmer eingenommen.
- Während der Hofpause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Spielplatz und den Plattenflächen zwischen Schule und Sporthalle auf. Die Hinweise und Anordnungen der aufsichtsführenden Lehrkraft sind zu befolgen.

Unterricht

- Alle Schülerinnen und Schüler haben mit den Einrichtungsgegenständen sorgsam umzugehen und die Unterrichtsmittel pfleglich zu behandeln.
- Gestellte Aufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern pünktlich und zuverlässig bearbeitet.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind trotzdem in der Unterrichtszeit anwesend.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, fahren in der Regel mit in die Schwimmhalle.

Unterrichtsschluss

- Es werden die Stühle auf die Bänke gestellt (außer dienstags).
- Die Tafel wird gesäubert.
- Die Fenster werden verriegelt.
- Es erfolgt eine Sichtkontrolle des Zimmers (Papier u.a. auflesen).
- Das Klassenzimmer wird vom Kehrdienst gefegt.
- Das Klassenzimmer wird von der Lehrkraft abgeschlossen.

Abwesenheiten

- Das Schulgelände wird niemals ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft während der Unterrichtszeit verlassen.
- Bei Krankheit ist die Schule umgehend durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bis 8.00 Uhr zu informieren.

1. Bei Alarm gilt die Alarm-Ordnung! Extra-Aushang

Lohmen, den 22.10.2024